

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 17. März 2016

Beschlussvorlage - B/0379/2016

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich I - Finanzen, Recht, Service für die Kreisverwaltung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushalts- und Finanzausschuss	11.04.2016					
Gesundheits- und Sozialausschuss	12.04.2016					
Kreisentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	13.04.2016					
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	14.04.2016					
Jugendhilfeausschuss	19.04.2016					
Kreisausschuss	20.04.2016					
Kreistag	20.04.2016					

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die als Anlage 3 beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2016, deren Teil der 1. Nachtragshaushaltsplan ist.

Sachverhalt

Mit dem Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 05.02.2016 zu den Beschlüssen des Salzlandkreises über die Haushaltssatzung für die Jahre 2016/2017 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde angeordnet, dass der Salzlandkreis eine mit § 98 Abs. 3 KVG LSA vereinbare Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 zu beschließen hat.

Der vom Kreistag beschlossene Haushalt für 2016 wies einen strukturellen Fehlbetrag von 4.806.500 EUR aus.

Zwischenzeitlich erfolgte die Veröffentlichung des 2. Orientierungsdatenerlasses des Landes zu den FAG-Mitteln. Ebenfalls erfolgte die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen mit Bescheid vom 29.02.2016. Gegenüber dem 2. Orientierungsdatenerlass haben sich die Schlüsselzuweisungen für den Salzlandkreis um 4.300 EUR erhöht. In der Gesamtsumme erhält aber der Salzlandkreis 945.900 EUR weniger FAG-Mittel gegenüber dem 1. Orientierungsdatenerlass.

Im beschlossenen Haushaltsplan 2016 wurden alle Aufwendungen für Asylbewerber/Flüchtlinge sowie die Aufwendungen für die Ausländerbehörde haushaltsneutral dargestellt. Gemäß § 17 des Nachtragshaushaltes LSA für 2015/2016 werden den Landkreisen und kreisfreien Städten die Kosten für die Aufnahme der zugewiesenen Personen nach dem Aufnahmegesetz im Wege einer Pauschale in Höhe von 2.150 EUR je zugewiesener Person und Quartal erstattet (8.600 EUR/Person/Jahr). Gemäß § 2 Abs. 2 Aufnahmegesetz in der Fassung vom 18.12.2015 erfolgt die Erstattung als Abschlagszahlung im Wege einer Pauschale. Die Personalkosten der Verwaltung werden bei der Pauschale nicht berücksichtigt. Bei der Planung für den Ursprungsplan ging der Salzlandkreis von einer vollen Erstattung der Personalaufwendungen aus. Dies wurde nunmehr im Nachtragshaushaltsplan geändert. Zugleich wurde bei der Nachtragshaushaltsplanung 2016 mit einer geringeren Fallzahl von Asylbewerbern/Flüchtlingen gerechnet. Daraus ergeben sich Änderungen in Höhe von 1.625.300 EUR.

Es erfolgte noch keine rechtsverbindliche Festsetzung der Pauschale für das Haushaltsjahr 2016. Gemäß § 2 Abs. 2 des Aufnahmegesetzes in der Fassung vom 18.12.2015 ist die Pauschale jährlich bis zum 31. März zu überprüfen und neu festzusetzen. Gemäß § 3 Ziffer 2 des Aufnahmegesetzes in der Fassung vom 18.12.2015 wird das für Ausländer-, Asyl- und Vertriebenenwesen zuständige Ministerium ermächtigt, die Höhe der Pauschale nach § 2 Abs. 2 Satz 2 Aufnahmegesetz festzusetzen.

Der Landkreistag Sachsen-Anhalt teilte auf der Grundlage der ihm übermittelten Informationen mit Landräteschreiben vom 09.03.2016 mit, dass die für 2016 im Ordnungswege festzusetzende neue Abschlagszahlung 10.470 EUR/Person/Jahr betragen solle. Ferner würden wohl die unter „Wohnungsverwaltung“ gemeldeten Personalkosten als Bestandteil der Pauschale anerkannt werden. Eine entsprechende schriftliche Mitteilung der Ministerien gegenüber dem Salzlandkreis sowie ein Verordnungsentwurf liegen noch nicht vor.

Des Weiteren waren aufgrund der Beschlüsse des Kreistages am 09.12.2015 bezüglich der Rückübertragung der Schulträgerschaft der Sekundarschulen Schönebeck Aufwendungen in Höhe von 106.000 EUR und bezüglich des Verkaufes der ehemaligen Förderschule Alsleben Sonderabschreibungen in Höhe von 477.000 EUR zu veranschlagen.

Es sind somit 7.960.700 EUR auszugleichen gewesen.

Zur Deckung des negativen Ergebnisses wurden Aufwendungen reduziert und Erträge erhöht. Trotz nochmaliger Betrachtung aller Planansätze konnte ein Haushaltsausgleich nicht herbeigeführt werden. Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um 3.169.500 EUR.

Um diesen absoluten Betrag wurde die Kreisumlage erhöht. Der Umlagesatz der Kreisumlage beträgt jetzt 49,264 v.H.

Hinsichtlich der Veränderungen im Haushaltsplan des Salzlandkreises wird auf die **Anlage 1** sowie auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan (**Anlage 3**) Bezug genommen.

Der Nachtragsergebnisplan weist folgende Eckdaten aus:

	Ergebnis-	Ergebnis-	Differenz
	Plan 2016	NTPlan 2016	2016-2016
	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	396.539.700	387.413.100	-9.126.600
Ordentliche Aufwendungen	401.346.200	386.936.100	- 14.410.100
Ordentliches Ergebnis	-4.806.500	477.000	5.283.500
Außerordentliche Erträge			0
Außerordentliche Aufwendungen		477.000	477.000
Außerordentliches Ergebnis	0	-477.000	-477.000
Ergebnis	-4.806.500	0	4.806.500

Der Nachtragsfinanzplan weist folgende Eckdaten aus:

	Finanz-	Finanz-	Differenz
	Plan 2016	NTPlan 2016	2016-2016
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.579.000	381.432.800	-9.146.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	392.833.000	378.481.800	- 14.351.200
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.254.000	2.951.000	5.205.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.942.900	7.942.900	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.942.900	10.942.900	-9.000.000
Saldo Investitionstätigkeit*	-12.000.000	-3.000.000	9.000.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.292.800	4.292.800	-9.000.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.196.700	8.197.600	900
Saldo Investitionstätigkeit	5.096.100	-3.904.800	-9.000.900

*Die Deckung der Investitionstätigkeit erfolgt durch die Aufnahme von Krediten.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält folgende genehmigungspflichtige Teile:

Zum Investitionskredit:

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde der Investitionskredit in Höhe von 12.000.000 EUR auf 3.000.000 EUR verringert. Die Investitionskredite sind zur Schaffung von Unterkünften für Asylbewerber/Flüchtlinge vorgesehen. Die ursprünglich vorgesehenen Baumaßnahmen sollen nicht umgesetzt werden. Grund hierfür ist die derzeit verringerte geänderte Zuweisung von Fällen. Sollte sich ein weiterer Bedarf abzeichnen, werden die Angebote im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens von Dritten in Anspruch genommen.

Zum Liquiditätskredit:

Der Liquiditätskredit bleibt unverändert in Höhe von 105.500.000 EUR. Da die Nachtragshaushaltssatzung die Ursprungshaushaltssatzung ersetzt, bedarf es einer erneuten Genehmigung, da er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Zum Umlagesatz der Kreisumlage:

Gemäß § 99 Abs. 3 KVG LSA erhebt der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, von den kreisangehörigen Kommunen nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage (Kreisumlage), um seinen erforderlichen Bedarf zu decken.

Es ist erforderlich den Umlagesatz der Kreisumlage von 47,06 v.H. auf 49,264 v.H. zu erhöhen, da die sonstigen Erträge nicht ausreichen, um den erforderlichen Bedarf zu decken.

Die Erhöhung des Umlagesatzes bedarf gemäß § 20 Abs. 3 FAG in Verbindung mit § 99 Abs. 3 KVG LSA der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Zur Haushaltssituation der Kommunen im Salzlandkreis wird auf die **Anlage 2** Bezug genommen.

Von 21 Kommunen im Salzlandkreis haben im Haushaltsjahr 2015 10 Kommunen einen unausgeglichene Haushalt (Seiten 1 bis 4 der Anlage 2). 17 Kommunen befinden sich in der Haushaltskonsolidierung (Seite 1 der Anlage 2). Die Städte Hecklingen und Schönebeck (Elbe), sowie die Kommunen Börde-Hakel und Giersleben haben im Haushaltsjahr 2015 keinen Haushalt beschlossen. 7 Kommunen (Stadt Alsleben (Saale), Stadt Barby, Gemeinde Bördeland, Stadt Egelin, Stadt Güsten, Gemeinde Ilberstedt und Stadt Staßfurt) verfügten über einen ausgeglichenen Haushalt.

Die Städte Barby und Güsten haben bereits bei der Haushaltsplanung 2015 von der Verrechnungsmöglichkeit der Fehlbeträge mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz gemäß der Erlasse des MI LSA vom 22.11.2013 und 02.04.2014 Gebrauch gemacht, während die Städte Bernburg (Saale) und Aschersleben beabsichtigten, von der Verrechnungsmöglichkeit im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 Gebrauch zu machen.

Aufgrund der geplanten Erhöhung der Kreisumlage in 2016 errechnen sich für alle 21 Kommunen Mehrauszahlungen (Seite 5 der Anlage 2).

Der Landesdurchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung liegt z. Z. bei 1.441 EUR/Einwohner (vgl. www.haushaltssteuerung.de/verschuldung-kommunen-sachsen-anhalt.html). Damit befinden sich die Städte Aschersleben und Calbe (Saale) oberhalb des Landesdurchschnitts (Seite 6 der Anlage 2).

Der Übersicht auf Seite 7 der Anlage 2 ist zu entnehmen, wie hoch der Anteil der Auszahlungen für freiwillige Aufgaben an den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist.

Die Umlagefestsetzung ist im Hinblick auf die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen als vertretbar anzusehen, da der Anteil der Auszahlungen für die freiwilligen Leistungen an den Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit nur bei 9 Kommunen unter 2 % fällt, wobei vier dieser Kommunen Liquiditätshilfeempfänger sind und sich insgesamt 8 Kommunen in der Haushaltskonsolidierung befinden (Seite 1 der Anlage 2).

Zudem ist der Seite 9 der Anlage 2 eine aktuelle Übersicht über die von der Kommunalaufsicht genehmigten Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2015 beigefügt. Auf Seite 11 der Anlage 2 sind die aktuellen Steuerhebesätze der kreisangehörigen Kommunen ersichtlich.

In Hinblick auf die Haushaltsituation für das laufende Haushaltsjahr wurden die Übersichten der Anlage 2 für die Kommunen, welche bereits über einen in Kraft getretenen Haushalt verfügen, ergänzt.

Bauer
Landrat

Anlagen

- Anlage 1 Übersicht über die Veränderungen im 1. Nachtragshaushalt gegenüber dem beschlossenen Plan 2016
- Anlage 2 Übersichten zur Haushaltssituation der Kommunen des Salzlandkreises
- Anlage 3 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2016